



# Amtsblatt

## für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 12/2026 Ottersberg, 30.04.2026

Flecken Ottersberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber  
Grüne Str. 24  
28870 Ottersberg

Tel.: 04205 – 3170 0  
Fax: 04205 – 3170 44  
E-Mail: [info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de)  
Internet: [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de)

Inhalt:	Seite
74. Änderung des Flächennutzungsplanes und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Moorhexe“ mit örtl. Bauvorschrift	27-28
<u>Wahlbekanntmachung Nr. 5</u> Mit Korrektur der Wahlbekanntmachung Nr. 4; Ziffer 2. Kommunalwahl am 13. September 2026	28-30
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> zur 12. Sitzung des Ortsrates Posthausen am 11.05.2026	31

### Bekanntmachung

**Flecken Ottersberg, 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Moorhexe“ mit örtl. Bauvorschrift, Ortschaft Posthausen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Moorhexe“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Posthausen, östlich der Straße „Wümmingen“ und umfasst einen Teilbereich des Grundstücks „Wümmingen 12“.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

**Allgemeines Ziel und Zweck** der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Hotelanlage als Ersatzbau zu ermöglichen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 04.05.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 10.06.2026**. Die Unterlagen können auf der



Internetseite des Flecken Ottersberg unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Über den Inhalt kann jede Person Auskunft verlangen.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen und Anregungen können per E-Mail an [bauen@flecken-ottersberg.de](mailto:bauen@flecken-ottersberg.de) sowie bei Bedarf auf anderem Wege von jeder Person vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 und 14 DSGVO)', das dauerhaft auf der Internetseite des Flecken Ottersberg (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

gez. Tim Willy Weber    L.S.  
Bürgermeister

---

#### Wahlbekanntmachung Nr. 5

Mit Korrektur der Wahlbekanntmachung Nr. 4; Ziffer 2.

#### **Kommunalwahl am 13. September 2026**

#### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat des Flecken Ottersberg, zu den Ortsräten der Ortschaften Flecken Ottersberg, Flecken Fischerhude, Posthausen und Otterstedt, zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister am 13.09.2026**

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 45 b Abs. 4 NKWG gebe ich hiermit folgendes bekannt:

#### **1. Wahl zum Rat des Flecken Ottersberg**

Der Flecken Ottersberg bildet einen Wahlbereich. Für den Rat des Flecken Ottersberg sind 28 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen (§ 46 Abs. 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 1 der Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des Flecken Ottersberg).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 33 Bewerberinnen oder Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/ eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Von der Verpflichtung, Unterschriften für ihre Wahlvorschläge beizubringen, sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD),  
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg (FGBO)  
Freie Demokratische Partei (FDP),  
Die Linke (Die Linke),  
Die Partei (Die Partei)

## **2. Wahl der Ortsräte für die Ortschaften Flecken Ottersberg, Flecken Fischerhude, Otterstedt und Posthausen**

Für die Ortsräte sind nach der z. Zt. gültigen Hauptsatzung des Flecken Ottersberg Mitglieder in folgender Zahl zu wählen: Ortsrat Flecken Ottersberg - 7 Mitglieder, Ortsrat Flecken Fischerhude - 7 Mitglieder, Ortsrat Posthausen - 7 Mitglieder, Ortsrat Otterstedt- 7 Mitglieder. Das Wahlgebiet für die Wahl der einzelnen Ortsräte umfasst das Gebiet dieser Ortschaften und besteht aus je einem Wahlbereich.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 12 Bewerberinnen oder Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin/ eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

Jeder Wahlvorschlag muss für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Flecken Ottersberg und Flecken Fischerhude von mindestens 20 Wahlberechtigten, in den Ortschaften Otterstedt und Posthausen von mindestens 10 Wahlberechtigten der betreffenden Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9NKWG).

Von der Verpflichtung, Unterschriften für ihre Wahlvorschläge beizubringen, sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD),  
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg (FGBO)  
Freie Demokratische Partei (FDP),  
Die Linke (Die Linke),  
Die Partei (Die Partei)

## **3. Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister**

Der Wahlbereich für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister umfasst das gesamte Gemeindegebiet des Flecken Ottersberg.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten, die/der nach § 80 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 140 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Verpflichtung, Unterschriften für ihre Wahlvorschläge beizubringen, sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD),  
Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),

Freie Grüne Bürgerliste Ottersberg (FGBO)  
Freie Demokratische Partei (FDP),  
Die Linke (Die Linke),  
Die Partei (Die Partei)

#### **4. Gemeinsame Vorschriften für die Wahl zum Rat des Flecken Ottersberg, die Wahlen der Ortsräte der v.g. Ortschaften sowie der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister**

Wahlvorschläge sind spätestens am **20. Juli 2026 um 18.00 Uhr**, beim Gemeindevahlleiter einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG). Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig bei mir (Rathaus, Grüne Straße 24) einzureichen und alle erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG entsprechen.

Für die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien wird auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tag vor der Wahl (15. Juni 2026) beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesverband beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

#### **5. Hinweis**

Derzeit wird im Niedersächsischen Landtag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts (LT-Drs. 19/9623) beraten. Dieser sieht unter anderem vor, die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu Direktwahlen vom 55. Tag auf den 69. Tag vor der Wahl (18 Uhr) vorzuziehen (§ 45 Abs. 6 NKWG-E).

Es wird empfohlen, das Amtsblatt des Flecken Ottersberg und die darin veröffentlichten Wahlbekanntmachungen regelmäßig zu beachten.

Ottersberg, den 30.04.2026

**FLECKEN OTTERSBERG**

Der Gemeindevahlleiter

gez. Heinrich

**Öffentliche Bekanntmachung** zur 12. Sitzung des Ortsrates Posthausen am **11.05.2026 um 19:30 Uhr** Saal der Gaststätte "Zur Moorhexe", Wümmingen 12 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:  
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung  
Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
  
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Posthausen vom 27.11.2025.
  
- 3 26/0673 b  
Bauleitplanung Freiflächen-PV-Anlagen in Posthausen, Allerdorf  
hier: Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan
  
- 4 26/0786  
63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bremer Damm III)  
- Prüfung der Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss
  
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  
- 6 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
  
- 7 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber  
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter [www.flecken-ottersberg.de](http://www.flecken-ottersberg.de) veröffentlicht.